



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 20.09.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Infrastrukturentwicklung und sozialer Zusammenhalt in den Stadtteilen und Stadtquartieren - Grundsatzbeschluss über Stadtteolförderer und Weiterentwicklung der Stadtteilausschüsse (Vorberatung)	Vorl.Nr. 265/16
-------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Nachhaltigen Stadtentwicklungskonzepts "Chancen für Ludwigsburg" mit dem Motto der Stadtteilentwicklungspläne „Gemeinsam die Zukunft unseres Stadtteils gestalten!“ legt der Gemeinderat folgende Grundsätze für die künftige Arbeit in den Stadtteilen und den großen Stadtquartieren fest:

1. Für alle Stadtteile und Stadtquartiere werden auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts Stadtteilentwicklungspläne mit bürgerschaftlicher Partizipation erarbeitet.
2. Die positiven Erfahrungen aus dem Zusammenspiel gewählter Gemeinderäte und partizipativer Gruppen bei Zukunftskonferenzen, Dialogveranstaltungen, Workshops usw. werden auch auf das Zusammenwirken zwischen gewählten Gemeinderäten, vom Gemeinderat ernannten Mitgliedern der Stadtteilausschüsse und bürgerschaftlicher Gruppen, Kirchen, Vereine, Institutionen in den Stadtteilen übertragen.
3. Stadtteilausschüsse sind wichtige Berater für Gemeinderat und Stadtverwaltung. Die Stadtteilausschüsse bündeln Anliegen aus dem jeweiligen Stadtteil und werden beratend bei den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten einbezogen. Sie wirken darüber hinaus im Dialog mit Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung mit.
4. Die Stadtteile und Stadtquartiere werden in ihrer infrastrukturellen Weiterentwicklung, und in ihrem sozialen Zusammenhalt gestärkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltplanberatungen ein Strukturkonzept vorzulegen, das die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für diesen Ansatz gewährleistet. Die positiven Erfahrungen aus den Sozialen Stadtquartieren Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg sollen dabei einfließen.

5. Bei Stadtteilausschusssitzungen kommen bei Bedarf auch Bürgerinnen und Bürger sowie die von der Bürgerschaft gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu Wort.

Abstimmungsergebnis:

Protokollauszug Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung 20.09.2016

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass für das weitere Vorgehen dringend zu klären sei, wie die personelle Ausgestaltung aussehen solle. Er denke hierbei an die partizipativen Prozesse und vertritt den Standpunkt, dass diese Aufgaben nicht zusätzlich von der Verwaltung übernommen werden können. Die Stadtverwaltung könne derzeit nicht mit der notwendigen personellen Präsenz und den notwendigen koordinativen Maßnahmen in den Stadtteilen agieren, wie dies von Seiten der Verwaltung für notwendig erachtet werde. Ebenso müsse geklärt werden, ob es zukünftig in den Stadtbezirken und Stadtquartieren, in denen es keine Stadtteilausschussstruktur gebe, solche Gremien und Stadtteolförderer geben solle. Er möchte dies gerne im Herbst in den Sitzungen mit den Stadtteilausschüssen besprechen.

Stadträtin **Kreiser** gibt zu verstehen, dass sie der Sitzungsvorlage zustimme. Sie sei stolz auf die Stadtteile mit deren unterschiedlicher Ausprägung. Eine Beteiligung der Stadtteile zu diesem Thema sei allerdings erforderlich, aus diesem Grunde sei ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sie bittet um eine Erläuterung, was sich hinter Punkt 4 des Beschlussvorschlages verberge. Zudem möchte sie kein weiteres Personal einstellen. Ihrer Meinung nach sei nicht in jedem Stadtteil ein Förderer erforderlich. Die Stadtteilausschüsse müssten auch weiterhin von den Dezernenten geleitet werden.

Was die Quartiere Ost und West betreffe, könne man in einem Versuch über 10 Jahre einen „Testlauf“ mit entsprechenden Stadtteolförderern starten und dann anhand der Ergebnisse entscheiden.

Stadtrat **Dr. Vierling** spricht sich für eine einheitliche Regelung in den Stadtteilen und Stadtquartieren aus. Er könne nicht nachvollziehen, wo die Abgrenzung liege und möchte nicht, dass Unterschiede gemacht werden. Er befürwortet die Sitzungen der Stadtteilausschüsse und auch, dass Bürgerinnen und Bürger dort regelmäßig gehört werden sollen. Allerdings müsse klar sein, dass die Stadtteilausschusssitzungen als Institution bestehen bleiben. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen in den Sitzungen die Hauptrolle spielen, auch gegenüber weiteren Bürgerinnen und Bürgern und auch gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** teilt mit, dass er an der bestehenden Bürgerbeteiligung, den vorhanden Ansätzen und dem guten System der Stadtteilausschüsse festhalten wolle. Er möchte wissen, ob die Übernahme der Leitung der Stadtteilausschüsse auf die Fachbereichsleiter übertragen werden könne. Zudem spricht er sich dafür aus, dass das bestehende System auch auf die Innenstadt, die Ost- und die Weststadt ausgedehnt werden solle. Alle Bürger sollen sich beteiligen können, das Angebot solle flächendeckend sein. Die Frage sei, wie die Stadtteilausschüsse effizienter arbeiten könnten und wie das System auf die drei Stadtquartiere ausgedehnt werden könne. Die Einsetzung eines Stadtteolförderers findet seine Zustimmung, dennoch stehe die Frage der Kosten im Raum. Zu Ziffer drei des Beschlussvorschlages bittet er nach dem Wort „beratend“ um die Aufnahme des Wortes „empfehlend“. Zu Ziffer fünf des Beschlussvorschlages führt er aus, dass dieser Punkt als selbstverständlich angesehen werde. Er spricht sich dafür aus ggf. eine zusätzliche Bürgerfragestunde einzurichten. Es sei zudem wichtig, dass die Tagesordnung abgearbeitet werden könne, politische Diskussionen sollen seiner Meinung nach – auf Grund der kurzen Sitzungszeit – nicht in diesem Rahmen stattfinden.

Stadtrat **Weiss** teilt die Meinung seines Vorredners nicht. Er verweist zunächst auf die Haushaltsdebatten, die sich auch mit dem Thema der Stadtteolförderer beschäftigen müssten. Er führt aus, grundsätzlich mit den Förderern einverstanden zu sein, es handle sich dabei jedoch nicht um Vollzeitstellen. Er möchte wissen, ob das Personal in diesem Falle auch für andere Tätigkeiten eingesetzt werden könne. Für eine Entscheidung müsse zudem auch die Meinung der Stadtteilausschüsse betrachtet werden. Sollten Stadtteolförderer eingesetzt werden, spricht er sich dafür aus, dass es sich bei diesen dann am Besten um Fachbereichsleiter handeln solle, damit sie in der Verwaltung auf Augenhöhe die Interessen der Stadtteile und Stadtquartiere vertreten können. Er bejaht das Einsetzen eines Quartiervertreters für die Ost- und die Weststadt. Dennoch spricht er sich dafür aus, zunächst Erfahrungen zu sammeln und abzuwarten. Möglicherweise können diese Quartiere in andere Stadtteile eingegliedert werden. Er legt dar, dass die Bürger beim Thema der Innenstadtverdichtung mitsprechen wollten. Es müsse hierfür eine Bürgerbeteiligung geben. Eine offene Diskussion sei gewünscht.

Stadtrat **Eisele** zeigt sich überrascht über die Vorlage. Er hebt hervor, dass die Partizipation der Stadtteile erwünscht sei. Seiner Meinung nach gebe es im Herbst keine Möglichkeit für eine Entscheidung, da zu diesem Zeitpunkt der Haushalt für das Jahr 2017 bereits vorgestellt werde. Über die Köpfe der Stadtteile zu entscheiden, finde er nicht richtig. Er führt aus, dass er es schade finde, dass die Bildung neuer Stadtteilausschüsse aufgeschoben werde und bittet um eine Weiterentwicklung in naher Zukunft. Die Stadtquartiere seien schon sehr engagiert und hätten die Bildung verdient. Er betont, dass er die angegebenen fünf Stellen für zu viel erachte und bittet um einen Vorschlag mit zwei Stellen, die sich um die Stadtteile kümmern. Er vertritt die Meinung, dass in den Ausschusssitzungen zunächst die vorbereiteten Themen und Fragestellungen abgearbeitet werden und dann erst die Möglichkeit für weitere Fragen aus der Bürgerschaft bestehen solle.

Stadträtin **Dzuibas** bemerkt, dass es eine gleichmäßige Beteiligung in allen Stadtteilen geben müsse. Man könne und dürfe die Bereiche Ost- und West nicht wieder außen vorlassen. Das Thema dürfe nicht wieder nach hinten verschoben werden, eine Förderung dieser Stadtteile sei erforderlich. Die Beteiligung solle in direkter Kommunikation möglich sein und zum Beispiel direkt an den Gemeinderat erfolgen können. Dennoch vertritt auch sie die Auffassung, dass die fünf vorgeschlagenen Stellen zu viel seien. Wichtig findet sie, dass bei den Stadtteilausschüssen zunächst die Punkte der Ausschüsse abgearbeitet werden sollen und dann im Anschluss eine mögliche Fragerunde stattfinden könne. Dies solle aber von den Stadtteilausschüssen beschlossen werden.

Stadträtin **Kreiser** bringt vor, dass die Ausweitung der Stadtteilausschüsse zwingend erforderlich sei. Sie schlägt vor, zunächst mit einer Befristung auf 10 Jahre zu beginnen und nach Ablauf dieser Frist zu schauen, wie das Ergebnis aussieht. Die Notwendigkeit der Stadtteolförderer sehe sie in der Form jedoch nicht.

OBM **Spec** hat den Eindruck, dass zwischen den Fraktionen eine gewisse Einigkeit herrsche. Allerdings sei es nicht möglich auf der einen Seite zu sagen, dass die Stadtteile und die Bildung von neuen Stadtteilen gewünscht und gewollt seien und auf der andern Seite jedoch kein Personal einsetzen zu wollen. Das könne nicht funktionieren.

Herr **Fazekas** (FB Nachhaltige Stadtentwicklung) führt hierzu aus, dass die Angabe der fünf Stellen aus Erfahrungswerten resultieren. Zudem könne er auf seine persönlichen Erfahrungen

zurückgreifen. Er bekomme mit, was alles zu tun sei. Er halte es für wichtig, dass diese Aufgabe von einer Person aus der Verwaltung übernommen werde und nicht ehrenamtlich. Der Kontakt in die Verwaltung sei nötig und wichtig. Weiter bemerkt er, dass diese Aufgabe nicht „nebenher“ mit der gleichen Qualität übernommen werden könne.

OBM **Spec** bringt vor, dass die Stadtteil-Entwicklungspläne noch nicht in jedem Stadtteil in gleicher Weise angekommen seien. Dies sei auf die mangelnde personelle Kapazität zurück zu führen. Er betont, dass es wichtig sei, ein Netzwerk aufzubauen und betreiben zu können. Auch die Schnittstelle in die Verwaltung sei sehr wichtig. Die Integration und die zunehmende Digitalisierung schaffen weitere Herausforderungen.

EBM **Seigfried** schildert, dass die Stadtteilausschüsse sich in den Stadtteilen in der Realität sehr unterschiedlich engagieren und sehr unterschiedlich verankert sind. Es handle sich hierbei eben auch nicht um direkt gewählte, sondern benannte Vertreter. Eine abgeleitete Legitimation durch den Gemeinderat ersetze keine Wahl. Dennoch könne ein Stadtteilausschuss ein enges Geflecht aufbauen, das gut trägt und bei guter Arbeit könne sehr viel Gutes herauskommen. Die Stadtteile seien in ihrer Ausprägung zudem auch sehr unterschiedlich. Ziel müsse es sein, dass ein tragfähiger Ausschuss entstehe. Stadtteile, die bereits jetzt über ein enges bürgerschaftliches Geflecht verfügen, Stadtteilbeauftragte hätten, könnten deutlich besser arbeiten. Hierfür sei es notwendig, für jeden Stadtteil eigene Überlegungen anzustellen. Damit würden die unterschiedlichen Erfordernisse auch erkannt. Ein Stadtteil müsse sich auch als ein solcher sehen, also eine Identität haben. Das sei keinesfalls überall gegeben. Denn nur dann sei auch eine gute Arbeit möglich.

Herr **Geiger** (FB Nachhaltige Stadtentwicklung) verdeutlicht, dass im Stadtteilentwicklungskonzept enthalten sei, dass Stadtteilbeauftragte bei der Entwicklung der Stadtteile mitwirken sollten. Er merkt an, dass es um den Gesamtzusammenhang gehe. Es sei angedacht, dass die Stadtteile bei den jeweiligen Entwicklungskonzepten mitarbeiten sollten. Es müsse nun darüber diskutiert werden, wie das umgesetzt werden könne. Die Stadtteolförderer hätten sich hierbei als wichtiges Bindeglied in die Verwaltung erwiesen. Die Überlegung müsse sein, welcher Standard geboten werden und wie die Koordination verlaufen solle.

OBM **Spec** gibt zu bedenken, dass über die Innenstadt noch diskutiert werden müsse. Ob ein möglicher Stadtteilausschuss dort so entscheiden könne wie in anderen Stadtteilen sei fraglich. Er bemerkt, dass aus den Stellungnahmen klar wurde, dass ohne Personalkapazitäten nichts zu realisieren sei. Den aufgezeigten Lösungsansatz halte er für vernünftig. Sollte dieser so umgesetzt werden, sehe er dies als eine gute Grundlage für die Stärkung der Stadtteile.

Stadtrat **Dr. Vierling** stellt fest, dass der Innenstadt zentralörtliche Funktionen zukommen. Die Überlegung, ob ein Stadtteil Innenstadt sinnvoll sei werde nicht zum ersten Mal angestellt. Er finde es schade, dass es bisher nicht umgesetzt wurde. Gerade in der Innenstadt bestehe die Gefahr, dass sich die Bürger übergangen fühlten, wenn sie nicht mitsprechen dürften.

Stadtrat **Weiss** bemerkt, dass es bei den Tätigkeiten in den STEPS auch Mischaufgaben gebe. Es seien viele Fragen hinzugekommen. Nun solle man sich diese Mischaufgaben anschauen und prüfen, ob die Ressourcen anders eingesetzt werden könnten. Er teilt mit, dass die bereits ernannten Vertreter, die im Ehrenamt in den Stadtteilen tätig sind, unbedingt erforderlich seien. Diese hätten auch zukünftig das Ohr am Bürger.

OBM **Spec** erläutert, dass die Erklärung von EBM Seigfried zur Legitimierung lediglich als Hinweis angedacht gewesen sei. Er teilt mit, dass eine Konkretisierung des Beschlussvorschlages vorbereitet werde und hofft, dass dann ein Beschluss bis Ende des Jahres möglich sei.

Nach der Aussprache zu diesem Thema besteht in weiteren Sitzungen noch Beratungsbedarf, so dass auf eine Abstimmung verzichtet wird.

Beratungsverlauf:

Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) stellt den Fachbereich Kunst und Kultur anhand einer Präsentation vor. Hierbei geht sie auf die unterschiedlichen Einrichtungen der Stadt Ludwigsburg in der Kulturarbeit ein.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) stellt den Fachbereich Finanzen anhand einer Präsentation vor. Er gibt einen Einblick in die Rechtsgrundlagen und Aufgaben seines Fachbereichs und informiert das Gremium über die anstehenden Herausforderungen. Zusammenfassend stellt er fest, dass der Fachbereich gut aufgestellt, die Personalausstattung aber eher gering sei.

OBM **Spec** informiert, dass die Stadt Ludwigsburg im allgemeinen Effizienzvergleich der Industrie- und Handelskammer gut abschneide. Dies sei eine gute Grundlage für den Stellenplan.

Beide Präsentationen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung wird die Hauptsatzung geändert. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage aufgeführten Änderungsvorschlägen für die Hauptsatzung in der zuletzt geänderten Fassung vom 09.10.2014 zum nächstmöglichen Termin zu, ausgenommen sind die §§ 10 Absatz 1 und 10, 11 Absatz 1 und 16, 12 Absatz 1 und 18. Die Befristung des § 16 a bleibt bis 31.12.2016 in Kraft.
2. WKV, BSS und BTU sind zuständig für Personal- und Rechtsangelegenheiten sowie Versicherungswesen ihres jeweiligen Dezernats und ihrer Fachbereiche. Das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien sind dem WKV zugeordnet (§ 10 Abs.1 und 10, §11 Abs. 1 und 16, § 12 Abs. 1 und 18).
3. Die Stadtverwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über all jene Fälle, die über die bisher gültigen Wertgrenzen hinausgehen. Das betrifft die Änderungen der Wertgrenzen in den Paragraphen 9 und 15.

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** führt kurz in das Thema ein.

Stadträtin **Kreiser** bedankt sich bei allen, die bei der Erstellung der neuen Hauptsatzung
Protokollauszug Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung 20.09.2016

mitgearbeitet haben. Sie führt aus, dass sie die Änderungen begrüße, da diese zu einer Entlastung der Gremien führen würden. Dennoch habe sie noch einige Anmerkungen. Sie bittet darum, in § 9 Nr. 13 die bisherigen Beträge (15.000 €) beizubehalten und teilt mit, dass bei Niederschlagungen (§ 9 Nr. 10) eine Information des Gemeinderates gewünscht sei. Über Punkt 2 des Beschlussvorschlages könne sie in der heutigen Sitzung nicht entscheiden, da es hierzu unterschiedliche Auffassungen gebe.

Stadtrat **Dr. Vierling** wendet ein, dass schon im Jahre 2013 in einer Arbeitsgruppe über die Änderung der Hauptsatzung gesprochen wurde. Bereits hier sei man mit den Meinungen zu den Wertgrenzen nahe beieinander gewesen. Es wurde damals bemerkt, dass es für die Entlastung der Gremien zu einer Anhebung der Wertgrenzen kommen müsse. Zudem wurde festgelegt, dass der ordentliche Gang der Verwaltung nicht beeinträchtigt werden solle. Auch das Thema der Personalauswahl sei bisher völlig in Ordnung gewesen. Die entsprechenden Fachleute sollten die Fachleute in ihrem Gebiet aussuchen können. Er stellt fest, dass das Gremium soweit sei, über den Beschlussvorschlag zu entscheiden. Es sei nicht plausibel, warum die Anhebung der Wertgrenzen bei allen Punkten in Ordnung sei, aber bei den Mieteinnahmen nicht. Er halte es nicht für gut, dass persönliche Präferenzen nun entscheiden. Das sei nicht nachvollziehbar. Er sei froh, dass es nun soweit sei und sei bereit zu einer Abstimmung.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** führt aus, dass er sich andere Abgrenzungen in Bezug auf die Zuständigkeiten OBM/Gemeinderat vorgestellt habe. Bei einem Schritt zurück in die Arbeitsgruppen befürchte er, dass an einzelnen Punkten kritisiert werden wird. Es müsse versucht werden, die Zuständigkeiten zu betrachten. Beim Thema Stundungen von Forderungen beispielsweise gebe es rechtliche Grundlagen aus dem Steuerrecht zu beachten. Ähnlich sehe es beim Punkt Rechtsstreitigkeiten aus. Er ist der Meinung, dass hier durchaus auch die Verwaltung alleine entscheiden könne, da es keinen Handlungsspielraum gebe.

Als Änderungswünsche führt er folgende Punkte an:

§ 9 Nr. 4 Vergabe von Gutachten

Hier bittet er darum, mit der neuen Satzung bei den alten Sätzen zu bleiben, denn diese Entscheidungen betreffen die Stadtentwicklung und hätten somit auch politische Bedeutung.

§ 9 Nr. 13 Pacht & Mietverträge

Hier bittet er aus gegebenem Anlass um die Beibehaltung der bisherigen, niedrigeren Wertgrenzen.

§ 9 Nr. 8 Bürgschaften

Auch hier bittet er um die Beibehaltung der alten und niedrigeren Wertgrenzen.

Er bittet um eine erneute Beratungsmöglichkeit und eine mögliche Entscheidung in der übernächsten Sitzung.

Stadträtin **Moersch** führt aus, dass es sich bei der Aktualisierung und Anpassung einer Hauptsatzung um eine Normalität im Verwaltungsgeschäft handle und dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die konstruktive Arbeit.

Weiter erläutert sie, dass sie innerhalb der Fraktion im Großen und Ganzen mit den kleineren Detailveränderungen und Ergänzungen einverstanden seien. Die Ausweitungen der Wertgrenzen hingegen seien nicht in Ordnung. Diese seien nicht nachvollziehbar und nicht vertretbar, aus diesem Grunde werde sie der Vorlage nicht zustimmen, da diese noch nicht entscheidungsreif sei. Für die bisherigen Wertgrenzen seien die Gremienmitentscheidungen erforderlich gewesen und diese Mitarbeit stellte bisher keine Hemmstufe für eine gute Verwaltungsarbeit dar. Bei all den anstehenden und zu bewerkstellenden Aufgaben in naher Zukunft sei es wichtig, dass das Gremium den Überblick über die Finanzen behalte. Ein Anstieg um 30 – 40 % der Wertgrenzen sei denkbar und möglich. Mehr jedoch nicht.

Einverstanden zeige sie sich mit Punkt 2 des Beschlussvorschlages. Hier führt sie aus, dass es

sinnvoll sei, wenn die Personalauswahl in den jeweiligen Ausschuss zugeordnet werden würde. Sie bittet um eine Überarbeitung der Vorlage.

Stadtrat **Eisele** zeigt sich verwundert über die Äußerungen seiner Vorredner. Bei den Besprechungen der Arbeitsgruppen habe bei der Anpassung der Hauptsatzung ein großer Konsens geherrscht, auch was die Anpassung der Wertgrenzen angehe. Das nun alles wieder zerpfückt werden solle, könne er nicht nachvollziehen.

OBM **Spec** folgert, dass die Fraktionen noch einmal neu diskutieren möchten.

Nach der ersten Aussprache zu diesem Thema besteht noch Beratungsbedarf, so dass auf eine Abstimmung verzichtet wird.

Das Gremium verweist die Einarbeitung seiner inhaltlichen Anpassungswünsche in die Arbeitsgruppe zur Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Werner Spec wird als städtischer Vertreter in den Aufsichtsrat der Film- und Medienfestival gGmbH entsendet. Zu seinem Stellvertreter als Aufsichtsrat wird Herr Albert Geiger benannt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Eisele

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO) wird beauftragt:

1. Feststellung des Liquidations- Jahresabschlusses 2015

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH i.L. zum 31.12.2015 mit folgenden Werten zuzustimmen:

		2015 in EUR	Liquidations- Eröffnungsbilanz zum 01.08.2015 in EUR
1	Bilanzsumme	26.575,40	27.185,16
1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	0,00	0,00
	- das Umlaufvermögen	26.575,40	27.185,16
1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	23.164,79	25.324,09
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	0,00
	- die Rückstellungen	860,61	1.773,00
	- die Verbindlichkeiten	2.550,00	88,07
2	Jahresgewinn/-verlust	-2.159,30	
2.1	Summe der Erträge	0,00	
2.2	Summe der Aufwendungen	2.159,30	

1.2 Ergebnisverwendung 2015

Das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Entlastung

Der Liquidatorin der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH i.L. für den Zeitraum 01.08.2016 – 31.12.2016 Entlastung zu erteilen.

1.4 Lagebericht

Den Lagebericht zum 31.12.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Köhle

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) erläutert die Sitzungsvorlage und teilt dem Gremium mit, dass die Abschlussprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte, da eine letzte Rechnung noch fehle. Die Übernahme der MHP-Arena sei dann aber abgeschlossen.

Beschluss:

1. Von der gesetzlichen Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird Kenntnis genommen
2. Die Stadt Ludwigsburg wendet den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz erst ab dem Jahr 2021 an und gibt dem Finanzamt Ludwigsburg eine entsprechende Erklärung ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) stellt die Vorlage vor und erläutert die geänderte Rechtslage. Er weist darauf hin, dass noch nicht alle Fragen abschließend geklärt werden könnten, da ein Rundschreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft noch ausstehe. Grundsätzlich gehe er zukünftig von einer höheren Umsatzsteuerbelastung aus. Näher führt er aus, dass durch die geänderte Rechtslage die interkommunale Zusammenarbeit nicht behindert werden solle, aber sobald ein Wettbewerb entstehe, diese Tätigkeit dann Umsatzsteuerpflichtig werden wird. Aus diesem Grund müsse nun überlegt werden, wie die Steuerlast minimiert werden könne.

Stadtrat **Noz** ist der Meinung, dass der freie Markt auch Chancen auf diesem Gebiet haben müsse und die Stadt keine Vorteile haben solle.

Stadtrat **Dr. Vierling** erwidert, dass es nicht sein könne, dass das „zarte Pflänzchen“ der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Steuerpolitik zerstört würde. Er bittet Herrn Kiedaisch darum, alle Möglichkeiten zu nutzen um dem entgegenzuwirken.

OBM **Spec** teilt daraufhin mit, dass die kommunalen Spitzenverbände dahingehend bereits aktiv seien.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bemerkt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werden, er aber nicht abschätzen könne, welche Änderungen in diesem Zusammenhang auf die Stadt zukommen würden.

Stadtrat **Weiss** erläutert, dass die Fragen der Wettbewerbsverzerrung bereits seit Jahrzehnten diskutiert werden würden. Wenn nun politisch entschieden werden würde, dann müsse das Bundesministerium für Finanzen diese Entscheidung auch erlassen.

Herr **Kiedaisch** bedankt sich für die Hinweise und führt aus, dass die Ausprägung im EU-Recht starken Bezug auf den Wettbewerbsgedanken habe. Hiervon seien jedoch nicht die städtischen Gesellschaften sondern die Regiebetriebe (zum Beispiel die TDL) betroffen. Es gehe um Leistungen, die grundsätzlich auch von Dritten, also anderen Unternehmen, erbracht werden könnten. Inwieweit das zur Umsatzsteuerpflicht führen könne, bleibe abzuwarten. Zudem stelle sich die Frage, ob die Synergien dann durch die Steuerbelastungen zu Nichte gemacht werden würde. Er führt aus, dass im Vorfeld bereits versucht worden sei, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Es gebe im Wettbewerb unterschiedliche Interessen. Eine Abschließende Beurteilung sei derzeit nicht möglich.

